



König-Karlmann-Gymnasium Altötting

Sprachliches und Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium
Ganztagsbetreuung, Einführungsstufe



Individuelle Lernzeit am König-Karlmann-Gymnasium Altötting

1. Vorbemerkung:

Im Rahmen des Modells der Individuellen Lernzeit werden die Gymnasien ab dem Schuljahr 2013/14 die Förderangebote für Schülerinnen und Schüler erweitern. Das Modell der Individuellen Lernzeit mit seinen Fördermöglichkeiten richtet sich an die Schülerinnen und Schüler in der Mittelstufe. Hier differenzieren sich die Begabungsprofile weiter aus und hier ist entwicklungsbedingt der individuelle Förderbedarf am größten. Der einzelne Schüler kann damit seine Begabungen vertiefen, seine Grundlagen mit Blick auf die Oberstufe festigen oder seine Lernrückstände aufholen. Hierfür kann die Lernzeit bei Bedarf auch um ein individuell gestaltetes Lernjahr erweitert werden. Dieses Flexibilisierungsjahr ermöglicht es, durch zeitliche Entlastungen zusätzliche Förderangebote anzunehmen. Die grundlegenden Rahmenbedingungen, innerhalb derer die Schulen die Individuelle Lernzeit umsetzen können, sind mit der Broschüre „Individuelle Lernzeit am Gymnasium – Erstinformation“ festgelegt worden. Diese Broschüre gibt einen schnellen und informativen Überblick über das Konzept der Individuellen Lernzeit und kann im Internet unter der Adresse <http://www.km.bayern.de/epaper/individuelle-Lernzeit/index.html> eingesehen werden. Im Mittelpunkt der „Individuellen Lernzeit“ stehen demnach ein sogenanntes „Frühwarnsystem“, zusätzliche Förderunterrichtsstunden und das sogenannte Flexibilisierungsjahr mit zwei verschiedenen Varianten. Insbesondere die beiden Varianten des Flexibilisierungsjahres sind in dieser Broschüre umfassend beschrieben, sodass diesbezüglich im Folgenden, in dem die schulspezifische Umsetzung der Individuellen Lernzeit am König-Karlmann-Gymnasium Altötting erläutert wird, nicht zu detailliert eingegangen wird.

1. Zielsetzung:

Wie eben bereits erwähnt, bietet sich gerade die Mittelstufe (8. bis 10. Jahrgangsstufe) für zusätzliche Unterstützungs- und Hilfsmaßnahmen an. Die Zielsetzung besteht darin, dass vor allem leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler, aber auch solche, die aus unterschiedlichen Gründen längere Zeit den Unterricht nicht oder nur teilweise besuchen konnten, zusätzliche individuelle Möglichkeiten der Förderung in allen Schulaufgabenfächern - mit Ausnahme von Spanisch - erhalten. Neben den zusätzlichen Lern- und Fördermaßnahmen wird den Schülerinnen und Schülern auf der Grundlage des vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus entwickelten Konzeptes der „Individuellen Lernzeit“ ein zusätzliches Lernjahr mit individualisierter Stundentafel und individueller Förderung bei Bedarf angeboten, um sowohl Defizite in einzelnen Fächern auszugleichen als auch spezifische Begabungen und Interessen zu vertiefen.

Ein ganz wesentlicher Aspekt bei der individuellen Lernzeit, egal ob im Rahmen des Flexibilisierungsjahres oder ohne, ist ein ganz klar ausgeprägter Wille auf Seiten des(r) Schülers(in), sein (ihr) Lernverhalten zu reflektieren und zu verbessern, wo es notwendig ist. Insofern macht die in-

individuelle Lernzeit nur Sinn, wenn sie in adäquater Weise zur gezielten Förderung genutzt und vom Schüler als „Reflexionsphase“ hinsichtlich des eigenen Lernverhaltens verstanden wird. Ein reines „Absitzen“ mit der Hoffnung, die Schule würde vorhandene Defizite beheben, ist dagegen von vornherein zum Scheitern verurteilt.

2. Zielgruppe

Zielgruppe dieses Konzeptes sind alle Schülerinnen und Schüler der Mittelstufe (8. bis 10. Jahrgangsstufe), die freiwillig zusätzlich Förderung in Anspruch nehmen wollen und dies jeweils auch sinnvoll ist. Dabei können Schüler aus der Zielgruppe das sog. Flexibilisierungsjahr in Anspruch nehmen, müssen es aber nicht. Dieses Flexibilisierungsjahr kann die Schule bei Bedarf anbieten, wenn die organisatorischen Rahmenbedingungen gewährleistet sind. Für eine Schule wie das König-Karlmann-Gymnasium Altötting heißt das zunächst, den Bedarf zu ermitteln, um dann abwägen zu können, ob bzw. wie das Angebot im Einzelfall umgesetzt werden kann.

Grundsätzlich sieht das Kultusministerium zwei Varianten des Flexibilisierungsjahres vor:

Variante 1:

(für Schülerinnen und Schüler, die die 8., 9. oder 10. Jahrgangsstufe bereits bestanden haben)

- Die bereits bestandene Jahrgangsstufe 8, 9 oder 10 wird erneut durchlaufen.
- Der Schüler bzw. die Schülerin bekommt einen individuellen Stundenplan mit bis zu 6 Stunden reduzierter Wochenstundenzahl (z. B. Wegfall der Fächer Geographie, Biologie, Geschichte).
- Die hierbei entstehenden Lücken im Stundenplan sind als Zeit für Fördermaßnahmen, Beratungsgespräche und eigenständiges Arbeiten vorgesehen.
- Die bereits erteilte Vorrückungserlaubnis in den Jahrgangsstufen 8, 9 bzw. 10 bleibt durch das Flexibilisierungsjahr unberührt.
- Als Besonderheit in der Jahrgangsstufe 10 gilt Folgendes: Im Gegensatz zu den anderen Jahrgangsstufen können im zweiten Durchlauf der Jahrgangsstufe 10 auch Kernfächer abgelegt werden, wenn sie in der Qualifikationsphase der Oberstufe nicht belegt werden (z.B. die zweite fortgeführte Fremdsprache oder Physik).

Variante 2:

(für Schülerinnen und Schüler, die die 7. oder 8. Jahrgangsstufe bestanden haben)

- Die Jahrgangsstufe 8 oder 9 wird vorausschauend in zwei Etappen („Teiljahrgangsstufen“) durchlaufen.
- Der Schüler bzw. die Schülerin bekommt einen individuellen Stundenplan mit reduzierter Wochenstundenzahl (z.B. werden Religionslehre, Informatik, Wirtschaft und Recht jeweils nur in einer Teiljahrgangsstufe belegt).
- Der Schüler bzw. die Schülerin hat aufgrund einer reduzierten Wochenstundenzahl Zeit für individuelle Fördermaßnahmen bzw. spezifische Begabungen.
- Die Entscheidung über das Vorrücken in die nächsthöhere Jahrgangsstufe wird am Ende der beiden Teiljahrgangsstufen getroffen, d.h. am Ende der ersten Teiljahrgangsstufe erhält der Schüler bzw. die Schülerin kein Jahreszeugnis.

Das Flexibilisierungsjahr kann nur einmal in Anspruch genommen werden. Die Belegung eines Flexibilisierungsjahres in den Jahrgangsstufen 8 und 9 wird nicht auf die Höchstausbildungsdauer von 10 Jahren (vgl. § 41 Abs 1 GSO) angerechnet, im Gegensatz dazu wird das Flexibilisierungsjahr in Jahrgangsstufe 10 jedoch auf die vierjährige Höchstausbildungsdauer für die Oberstufe (vgl. § 41 Abs 4 Satz 1 GSO) angerechnet, d.h. der Schüler bzw. die Schülerin dürfte in Q11 oder Q12 nicht mehr wiederholen.

Weitergehende Informationen sind, wie oben bereits erwähnt, der Broschüre „Individuelle Lernzeit am Gymnasium – Erstinformation“ zu entnehmen.

3. Einsatz der Lehrkräfte

Um den Förderungsbedarf adäquat abdecken zu können, wurden durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus zusätzliche Personalressourcen bereitgestellt. Für das König-Karlmann-Gymnasium stehen für das Schuljahr 2013/14 acht Wochenstunden zur Verfügung, die gezielt für den Ausbau der individuellen Förderung eingesetzt werden. An der Schule hat man sich dafür entschieden, dass alle Schulaufgabengebiete außer Spanisch zunächst eine Wochenstunde als zusätzliches Förderangebot erhalten sollen. Im ersten Jahr werden diese zusätzlichen Fördermaßnahmen für die in Frage kommenden Schülerinnen und Schüler jahrgangsübergreifend (Jahrgangsstufen 8 bis 10) angeboten werden. Aus stundenpantechnischen Gründen werden diese Kurse an einem Nachmittag stattfinden. Eine Trennung zwischen den Jahrgangsstufen 8, 9 und 10 wird im ersten Jahr noch nicht möglich sein. Nach Aufstockung der Personalressourcen, wie sie für die nächsten Schuljahre zugesagt ist, können dann weitere Differenzierungen nach Jahrgangsstufen vorgenommen werden.

In den einzelnen Förderkursen werden ausschließlich oberstufenereifere Lehrkräfte zum Einsatz kommen, die alle genau wissen, worauf es in den oberen Jahrgangsstufen in den einzelnen Fächern besonders ankommt. Sie werden durch die Schulleitung ausgewählt.

4. Frühwarnsystem

Neben dem bereits erwähnten Flexibilisierungsjahr ist der zweite wichtige Grundpfeiler des Konzepts der „Individuellen Lernzeit“ das sogenannte Frühwarnsystem. Im Grunde genommen geht es darum, dass zukünftig bei Leistungsschwierigkeiten früher als bisher gegengesteuert wird. Noch vor einem möglichen Scheitern auf Schülerseite soll rechtzeitig Kontakt zu Schülern und Eltern aufgenommen werden, um mögliche Fördermaßnahmen besprechen zu können. Hierbei soll im Einzelnen wie folgt verfahren werden:

Im Lauf des Schuljahres analysieren die Klassenleiter in regelmäßigen Abständen das Leistungsbild der einzelnen Schülerinnen und Schüler ihrer Klasse, insbesondere derer, die das Klassenziel nur knapp erreicht haben oder auf Probe vorgerückt sind, und nehmen Rücksprache mit den Fachlehrkräften auf. Die Ersetzung des Zwischenzeugnisses durch zwei Notenbildberichte, wie sie geplant ist, wäre in diesem Zusammenhang sehr nützlich. Die Ergebnisse in den Notenbildberichten, welche zweimal im Schuljahr (vor Weihnachten, im April) ausgegeben werden, könnten zusammen mit den Ergebnissen im Jahreszeugnis diesbezüglich die Grundlage bilden. Ist nach Ansicht der Fach- und Klassenlehrkräfte auf Seiten der Schüler zusätzlicher Förderbedarf sinnvoll, dann wird Kontakt zu diesen Schülern und deren Eltern aufgenommen und ein Beratungsgespräch anberaumt, in dem mit den betroffenen Schülerinnen und Schülern und deren Eltern mögliche Fördermaßnahmen besprochen werden. Bei Rücktritten aus dem Ausbildungsabschnitt 11/1 werden diesbezüglich auch die Oberstufenkoordinatoren eingebunden. Die Fachlehrkräfte nehmen auch Kontakt mit den Eltern auf, wenn sich bei einem Schüler bzw. einer Schülerin ein problematischer Leistungsverlauf abzeichnet, und entwickeln gemeinsam mit dem Kind und den Eltern geeignete Lernstrategien zur Verbesserung der Leistungen. Durch die geplante Drittelung des Schuljahres (von Notenbildbericht zu Notenbildbericht) ist ein Wechsel bzw. Aus- und Eintritt in das zusätzliche Fördersystem im Verlauf eines zeitlich gedrittelten Schuljahres möglich.

Bei Bedarf wird auch eine individuelle Beratung durch die Beratungslehrerin Frau Mittermeier, durch die Schulpsychologin Frau Neubauer und durch den Mittelstufenbetreuer Herrn Fleischmann empfohlen.

4. Förderangebote

Als dritter Grundpfeiler der „Individuellen Lernzeit“ sind Förderangebote vorgesehen, die sich am König-Karlmann-Gymnasium aus zwei Modulen zusammensetzen.

a) Modul 1: Selbstmanagement, Selbstreflexion des Lernverhaltens, „Lernen lernen“

In diesem Modul, das den Beginn der individuellen Lernzeit darstellen wird, geht es darum, dass die teilnehmenden Schüler über ihr eigenes Lern- und Arbeitsverhalten nachdenken sollen. Nur wenn Schüler sich selbst zum Ziel setzen, das eigene Lernverhalten dauerhaft zu verbessern, wird dies auch von Erfolg gekrönt sein können. Neben dieser Selbstreflexion sollen Schüler in diesem Modul auch Methoden und Strategien vermittelt bekommen, wie sie effektiv und effizient lernen

und wie sie sich selbst besser organisieren können. Dieses Modul wird unsere Schulpsychologin Frau Neubauer leiten. Organisatorisch können die eben genannten Aspekte am besten im Rahmen eines Seminars vermittelt werden, welches sinnvollerweise an einem Wochenende (Freitag und Samstag) durchgeführt wird (Blockunterricht).

b) Modul 2: Förderung in einzelnen Fächern

Diese fachbezogene Förderung orientiert sich am Lehrplan und an den individuellen Wissenslücken in einzelnen Fächern. Dabei richtet sich der Fokus auf die Aufarbeitung bzw. Vertiefung des Grundwissens. Da der Übergang von der 10. Klasse in die Qualifikationsphase, wie die Erfahrungen der letzten Jahre gezeigt haben, mitunter eine große Herausforderung darstellen kann, sollen vor allem die Schülerinnen und Schüler der 10. Klasse besonders intensiv auf die Oberstufe vorbereitet werden. Im ersten Jahr der Umsetzung der individuellen Lernzeit wird man sich am König-Karlmann-Gymnasium auf die Förderung der Schwächeren beschränken. Später kann bei besserer Stundenausstattung auch die Begabtenförderung ebenfalls ins Visier genommen werden. Was die Stundenzahl anbelangt, so sollen zunächst alle Schulaufgabefächer außer Spanisch mit einer Wochenstunde je Fach zusätzlich gefördert werden (entweder eine Stunde pro Woche oder eine Doppelstunde alle 14 Tage). Nach Aufstockung der Personalressourcen können weitere Differenzierungen nach Jahrgangsstufen vorgenommen werden. Eventuell können die betreffenden Schülerinnen und Schüler auch an den Intensivierungsstunden in der darunterliegenden Jahrgangsstufe teilnehmen.

Auch bei diesen fachbezogenen Förderstunden ist der Mentor-Gedanke eine wichtige Komponente. Nur wenn Schüler aus innerer Überzeugung am Förderkonzept teilnehmen, ist dauerhafter Erfolg möglich. Aus diesem Grund werden Schüler durch die „Förder-Lehrkräfte“ kontinuierlich beobachtend und beratend begleitet. Die eingesetzten Lehrkräfte geben individuelle Tipps und begleiten auch das selbständige Lernen in der Bibliothek.

5. Koordination des Konzepts

Die Koordination des Konzepts erfolgt in einem Team, bestehend aus Schulleitung, Stundenplanbüro, Beratungslehrkraft und Mittelstufenbetreuer. Des Weiteren werden Personalrat und Elternbeirat in die Koordination eingebunden.

6. Bewertung bzw. Erfolgskontrolle

Wie schon mehrmals erwähnt, kann die individuelle Lernzeit nur dann Erfolg haben, wenn die Schüler selbst den Willen haben, ihr Lernverhalten dauerhaft zu ändern. Aus diesem Grund muss es auch eine gewisse Hürde geben, die man als Schüler überwinden muss, um an der individuellen Lernzeit teilnehmen zu können. Deshalb soll der Schüler bzw. die Schülerin ganz am Anfang ein Motivationsschreiben vorlegen, aus dem auch die Ernsthaftigkeit seines bzw. ihres Vorhabens hervorgeht. Wenn man als Schüler(in) dann angemeldet ist, verpflichtet man sich zur Teilnahme an der entsprechenden Fördermaßnahme. Voraussetzung für ein Gelingen ist auch die aktive Mitwirkung der Teilnehmer (z.B. Erledigen der gestellten Übungsaufgaben). Diesbezüglich schließen die Teilnehmer einen Vertrag ab, in dem sie sich dazu verpflichten, die getroffenen Modalitäten bzw. die individuellen Zielvereinbarungen zu akzeptieren und gewinnbringend umzusetzen. Bei Zuwiderhandlung besteht die Möglichkeit des Ausschlusses von der Maßnahme. Als Anreiz können die Schüler am Ende der individuellen Lernzeitperiode an einem benoteten Test teilnehmen, der auch als kleiner Leistungsnachweis in das entsprechende Fach eingebracht werden kann. Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, ist der Austausch zwischen „Förderlehrer“, Fachlehrer und Klassenleiter zur gegenseitigen Abstimmung sowie eine einheitliche Informationsweitergabe an die Eltern unbedingt erforderlich. Natürlich sollen auch der Mittelstufenbetreuer und die Beratungslehrkraft über die Leistungen der jeweiligen Teilnehmer der Fördermaßnahme informiert werden.

Altötting, im Juli 2013

König-Karlmann-Gymnasium Altötting